

Mir/Uns ist bekannt, dass die zugelassenen Teilnehmer keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz auf dem Festgelände haben. Die Zuweisung erfolgt ausschließlich durch den Beauftragten des Gewerbeverein Bergen-Enkheim e.V.!

Mit der Anmeldung verpflichte/n ich/wir mich/uns,

- **meinen /unseren Stand weihnachtlich auszuschnücken**
- den Anordnungen des Aufsichtspersonales und den zuständigen Behörden Folge zu leisten. Während der Auf- und Abbauphase die unmittelbare Umgebung abzusperren und auf allgemeine Sicherheit (Unfallgefahr) zu achten.
- das Standgelände und seine unmittelbare Umgebung während und nach Abschluss der Veranstaltung zu säubern sowie Abfälle - insbesondere Verpackungsmaterialien, Flaschen, Dosen etc. Sachgemäß (nicht auf dem Festplatz oder dessen Umfeld) zu entsorgen.
- **Der Standbetreiber haftet für Schäden die durch Ihn verursacht werden,selbst.**

Bei nicht Einhaltung der Verpflichtung wird eine

Konventionalstrafe in Höhe von € 500,-- fällig.

**Die Standgebühr für die Teilnahme am diesjährigen Weihnachtsmarkt im „Saal“ beträgt
Pro Stand (2 Tische) € 90,00 ----- pro Stand (1 Tisch) € 60,00**

Die Standgebühr für die Teilnahme am diesjährigen Weihnachtsmarkt im Außengelände beträgt:

- **bis max. 20qm :**
Stände mit Speisen und Getränken € 160,-- /180,-- für Nichtmitglieder
alle übrigen Stände € 90,--/110,00
- **ab 20 qm :**
Stände mit Speisen und Getränken € 210,--/230,00 für Nichtmitglieder
alle übrigen Stände € 130,--/150,00
- **ab 30 qm :**
Stände mit Speisen und Getränken € 240,--/260,00 für Nichtmitglieder
alle übrigen Stände € 160,--/180,00
- **ab 40 qm :**
Stände mit Speisen und Getränken € 300,--/320,00 für Nichtmitglieder
alle übrigen Stände € 190,--/210,00

In der Standgebühr ist enthalten:

Platzbewachung, Beschallung, Gema, Beleuchtung, Deco, Anmeldegebühr.

Preise inklusive der gesetzlichen MwSt.

Die Standgebühren sind bis spätestens 10.11.2024 auf das Konto:

IBAN: DE52500502010000823899 BIC: HELADEF1822 bei der Frankfurter Sparkasse zu überweisen.

Aufbau nur bei Zahlungseingang möglich!

Sie erhalten nach Zahlungseingang für Ihre Unterlagen eine Bestätigung mit Rechnung.

Bei Nichterscheinen wird die Standgebühr trotzdem erhoben.

Eine Rückzahlungsverpflichtung der überwiesenen Standgebühren bei Absagen nach dem 15.11.2024, besteht seitens des Gewerbevereins Bergen-Enkheim e.V. nicht.

Dieser Absatz gilt nur für Standbetreiber mit Speisen und Getränken:

Um ein breitgefächertes Angebot an Speisen und Getränke auf dem WM zu präsentieren, bitten wir Sie genau anzugeben, welche Speisen und Getränke Sie anbieten möchten.

Die anfallenden Strom- und Anschlusskosten für Großgeräte werden vom Veranstalter nach Prüfung in Rechnung gestellt.

Ferner muss der Verkauf von Speisen und Getränke beim Ordnungsamt der Stadt Frankfurt von jedem Betreiber selbst angemeldet und bezahlt werden. (Für Vereine kostenfrei)

Gehen Sie hierfür auf das Onlineportal der Stadt Ffm. und füllen dort den Antrag nach dem § 6 Hessischen Gaststättengesetz aus.